

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 114 (1988)
Heft: 39

Artikel: Zulagen für schwindelfreie Beamten
Autor: Fahrensteiner, Franz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-618143>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

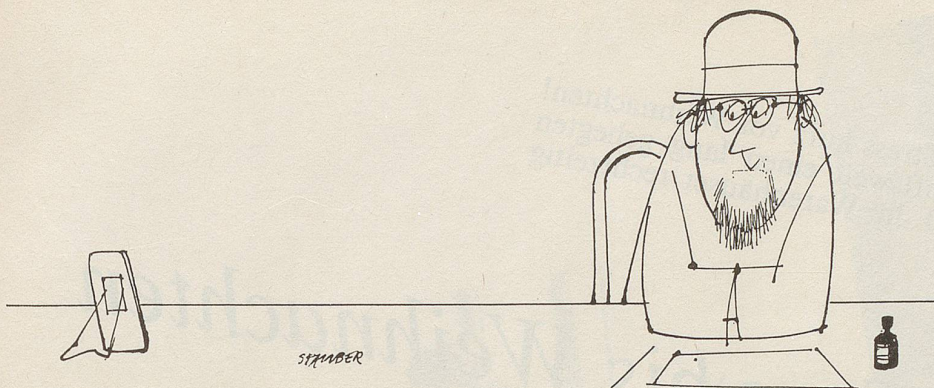
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Zulagen für schwindelfreie Beamte

VON FRANZ FAHRENSTEINER

Man soll ja nicht glauben, dass ein Mückenstich nicht auch ein einträgliches Geschäft sein kann. Ein deutscher Schriftsteller hat sich nämlich die Mühe gemacht, die Besoldungszulagen für bundesdeutsche Beamte unter die Lupe zu nehmen. Franz Lutz, so heisst der «Tüftler», hat herausgefunden, dass es gegen 2400 solche Zulagen gibt. Einige der Sonderzulagen für «kleine Beamte» sind denn auch der Erwähnung wert:

- Da gibt es eine sogenannte Höhenzulage, die darauf begründet ist, dass Beamte durchaus nicht schwindelfrei sein müssen. Wenn Staatsbeamte Nistkästen in Staatswäldern in einer Höhe von vier Metern anbringen müssen, erhalten sie generell eine *Schwindelzulage* von etwa 80 Franken im Monat.
- Wer als Kustos in einem Schloss tätig ist und Besucher durch mit Parkettböden belegte Zimmer führt, erhält in Baden-Württemberg als *Pantoffelzulage* bis zu 50 Franken ausbezahlt.
- Noch einfacher hat es ein Beamter, der in einem Ministerium arbeitet. Um seine *herausgehobene Stellung* zu unterstreichen, wird er – egal ob Pförtner oder Ministerialdirigent – mit einer Zulage von 150 bis 500 Franken belohnt.
- Um die Beamten bei Laune zu halten, bekommen die von einer Bundesversicherungsanstalt in eine Klinik auf die Insel Föhr geschickten Rekonvaleszenten eine *Einsamkeitszulage* von 45 Franken. Ge-

nauso im Schwarzwald eine ebenso benannte von 45 Franken im schönen Ort Todtmoos.

- Auch den Tauchern geht es gut: Wenn sie im Auftrag des Hydrographischen Instituts ihre Arbeit in einer Tiefe von 20 Metern verrichten, erhalten sie einen Stundenzuschlag von 15 Franken, geht's tiefer, dann werden pro Meter umgerechnet etwa vier Franken zugelegt.
- Aber nicht nur nach unten wird bezahlt. Auch der Lohn von Fernmeldebeamten der Post steigt, wenn sie selbst höher klettern. Sie erhalten nämlich dann eine *Mastbesteigungszulage*. Wenn sie einen Antennenmast besteigen, kassieren sie dafür je nach Höhe fünf bis 20 Franken.
- Massagen sind angeblich besonders «gefährlich», vor allem wenn sie unter Wasser durchgeführt werden müssen. Zwar genügt es schon, wenn ein Masseur einen Patienten in einer 50 cm tiefen Badewanne massiert, aber immerhin: Im Monat gibt es dafür umgerechnet 18 Franken.
- Ein gutes Geschäft machen übrigens die Forstbeamten, die der Mückenplage ausgesetzt sind. Sie kassieren zusätzlich zu ihrem Gehalt nämlich umgerechnet 20 Franken, wenn sie im Sommer in die Wälder gehen müssen und Gefahr laufen, von Mücken gestochen zu werden.

Und der Autor der Recherche kommt nach seinen Beobachtungen zu folgendem Schluss: «Wenn ein Beamter tut, wozu er angestellt ist, hat er sich schon eine Zulage welcher Art auch immer verdient ...»

Prisma

■ Grüner Tanz

Neben dem Schauplatz des kulturträchtigen Festivals «Basel tanzt» lief eine umweltfreundliche Aktion «Basel kompostiert» ... *bo*

■ Oh Olympia!

Geradezu olympische Ringkämpfe liefern sich bei uns die Medien um die schnellste und aufwendigste Berichterstattung aus Seoul. *ea*

■ Lärmschutz

Am brauchbarsten sind die Kopfhörer der Walkman-Transistörli bei abgeschaltetem Gerät – als Ohrenschoner. *oh*

■ Apokalyptische PS

Dem bereits alten, bedenklichen Spruch «Mein Auto fährt auch ohne Wald» müsste logisch ein Kleber «Mein Auto steht auch ohne Mensch» folgen. *oh*

■ Schlemmerei

Um Missverständnissen vorzubeugen, schrieb einer zur Abwesenheitsnotiz «Bin an der Schlemmer-Vernissage» die Fussnote «im Basler Kunstmuseum!»

PS: Gemeint ist die Ausstellung zum 100. Geburtstag des deutschen Künstlers Oskar Schlemmer (1888–1943). *-r*

■ Der neunte Monat

Das Bundesamt für Statistik in Bern belegt: Der Wonnemonat Mai hat ausgeglüht – im September werden die meisten Babys gezeugt! – Die aber kommen dann wieder im Mai ... *kai*

■ Marken-Meierei

Aus den *Vereinsnachrichten des Briefmarkensammlervereins Melle* in der Bundesrepublik Deutschland: «Die Jugendgruppe in unserem Verein besteht zur Zeit aus drei Mitgliedern und wird von zwei Jugendwarten geleitet.» *ks*